

**Wer darf bleiben? Zwischenbilanz der Bleiberechtsregelung
- Perspektiven für geduldete Flüchtlinge in NRW**

**Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW
am 29.04.2009 (17:30 Uhr - 20:00 Uhr)**

Statement Präses Nikolaus Schneider (19:00 Uhr)

Anforderung der Kirchen an die Politik - Vorstellung der bundesweiten Kampagne zum humanitären Bleiberecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Kettenduldungen beenden - humanitäres Bleiberecht sichern“. Unter dieser Überschrift wird in wenigen Tagen der ökumenische Aufruf der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband veröffentlicht werden.

Dass sich die Kirchen nur zwei Jahre nach dem ersten ökumenischen Aufruf angesichts des nahenden Fristendes der gesetzlichen Altfallregelung am 31.12.2009 wieder an die deutsche Politik und deutsche Öffentlichkeit wenden, liegt in der Einsicht begründet, dass wir feststellen müssen: die gesetzliche Altfallregelung steht kurz vor dem Scheitern!

I. Über wen und über was reden wir eigentlich?

Bevor ich Ihnen unsere Haltung, also die der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände, wie sie in dem Aufruf zur Sprache kommen wird, erläutere, lassen Sie uns gemeinsam noch einmal deutlich vor Augen führen, über wen und über was wir eigentlich reden?

Wir sprechen heute über Flüchtlinge.

Über Flüchtlinge, die kein Asyl erhielten.

Über Flüchtlinge, die unser Land in den vergangenen Jahren nicht verlassen konnten oder wollten - und dies aus verschiedenen Gründen.

So konnten oder wollten sie nicht unser Land nicht verlassen, weil sie im Herkunftsland an Leib und Leben bedroht waren, weil das Herkunftsland sie nicht aufnehmen konnte oder wollte, weil Reiseverbindungen fehlten (Irak, Kosovo), weil keine Pässe oder Dokumente vorhanden oder beschaffbar waren, oder aber auch, weil sie vielleicht ihre richtige Identität nicht preis gaben.

Wir reden über Flüchtlinge, die seit sechs oder acht Jahren in Deutschland leben - oft mit hier geborenen oder aufgewachsenen Kindern, für die Deutschland zur Heimat wurde, stets geduldet, manchmal nur für Tage - in der Regel immer wieder neu für ein halbes Jahr.

Wir reden über Familien, die unfreiwillig stets auf gepackten Koffern und ohne jede vernünftige Zukunftsperspektive unter uns leben, obwohl sie und ihre Kinder sich zunehmend integrierten - in Schulen, Vereinen, Nachbarschaften, Kirchengemeinden.

Wir reden über Menschen, die seit Jahren unter uns leben und uns sagen: „Gebt uns eine Chance, hier zu bleiben! Lasst uns arbeiten! Gebt uns die Möglichkeit, uns für einen Job zu qualifizieren. Eröffnet unseren Kindern, unseren Familien eine gute, sichere Zukunft ohne Angst!“

Solche Menschen auf Dauer in solcher existentieller Ungewissheit zu belassen, wird schlicht dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer Lebensperspektive, die über den Moment hinaus trägt, nicht gerecht.

Über was wir reden.

Wir reden vom Thema her über das Bleiberecht, tatsächlich aber über die gesetzliche Altfallregelung. Dies ist ein bedeutsamer Unterschied, weil die Altfallregelung von vorne herein nur einen Teil dieser Menschen erreichen wollte.

Sie alle wissen: 2007 kam - nach der strengen Bleiberechtsregelung von 2006, die aber in NRW immerhin zu über 5000 Aufenthaltserlaubnissen führte - erneut eine relativ strenge gesetzliche Altfallregelung.

Sie war gespickt mit Ausschlussgründen und folgte der Maxime: Nur wer uns nichts kostet, soll bleiben dürfen. Aber es gab auch zwei positive Entwicklungen, die in dieser gesetzlichen Altfallregelung neu verankert wurden:

1. Erstmals wurde eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ eingeführt - mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt und zum SGB II.
2. Für junge Menschen reicht es aus, wenn diese eine berufliche Ausbildung begonnen haben, um auch nach dem 31.12.09 in Deutschland bleiben zu dürfen; dies gilt auch, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können.

Diese positiven Seiten will ich natürlich auch festhalten und benennen.

Doch zugleich will ich hier - die gesetzliche Altfallregelung stark vereinfachend - auf die wichtigsten fünf Hürden zu sprechen kommen, die aus unserer Sicht einer Änderung bedürfen:

Erstens: Flüchtlinge, die „offensichtlich unbegründet“ erhielten, sind ausgeschlossen. Dies ist - aus unserer Sicht - eine Entscheidung, die sich auf jeden Fall nicht aus einer fehlenden Verwurzelung bzw. fehlender faktischer Integration ableiten lässt.

Zweitens: Die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung sind viel zu hoch.

Das heisst zunächst: die in der Altfallregelung vorgesehenen Fristen, innerhalb derer die Antragsteller ihren Lebensunterhalt eigenständig sicher müssen, sind zu kurz gefasst. Hier ist auch die gegenwärtig schlechter werdende Wirtschaftslage zu berücksichtigen.

Darüber hinaus aber erscheint die Sachlage einem geradezu absurd: Über Jahre hinweg haben wir geduldeten Flüchtlingen ein Leben auf Basis von abgesenkten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugemutet - 35 % unter dem Sozialhilfesatz. Es galten Residenzpflicht und Arbeitsverbote. Für die Sicherung des Lebensunterhaltes bei der gesetzlichen Altfallregelung fordert der Gesetzgeber von den Betroffenen nun, übergangslos und ohne die Möglichkeit, sich beruflich qualifizieren zu dürfen, bis zu 30 % mehr Geld zu verdienen als der Sozialhilfesatz hergibt. Und zugleich kann Wohngeld bei der Berechnung nicht angerechnet werden.

Meine Damen und Herren! Das kann nicht sein!

Die Bundesrepublik hat weit mehr als 1 Million. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vollzeit arbeiten und zusätzlich Hartz IV-Leistungen beziehen, weil sie hierauf Anspruch haben! Natürlich können die betroffenen Flüchtlinge diese Forderungen nicht erfüllen, die notgedrungen nach der erzwungenen Erwerbslosigkeit als Ungelernte zu weit über 90 % im Niedriglohnsektor arbeiten. Der Durchschnittslohn von Zeitarbeitsfirmen liegt zum Beispiel in Münster derzeit etwa bei 6,00 Euro. Der monatliche Bruttoverdienst in einer Schlachtereier - so ein anderes Fallbeispiel - liegt bei etwa 1.200 Euro brutto. Dieser Betrag reicht nicht einmal aus, um ein kinderloses Ehepaar abzusichern. Und Sie wissen: Flüchtlingsfamilien haben oft mehrere Kinder.

Hier sieht man, dass die bestehenden Regelungen entworfen sind ganz aus der Perspektive von Innenministerien - mit der Arbeitsmarktsituation und der Lebenssituation der betroffenen Menschen hat dies nichts zu tun.

Was bedeutet zum Beispiel langjährige erzwungene Arbeitslosigkeit für einen Menschen. Was macht dies mit ihm? Und was bedeutet dies für den langsamen, vielleicht auch beschwerlichen Weg des neuen Hineinwachsens in den Arbeitsprozess?

Sollten wir also nicht eher die berufliche Qualifizierung dieser Menschen fördern, damit sie tatsächlich am Arbeitsmarkt Fuß fassen können, statt erneut ihr Bleiberecht in Frage zu stellen?

Die hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung bedürfen - völlig unabhängig von der aktuellen Arbeitsmarktkrise - einer Korrektur. Eine Neufassung sollte fördern, dass sich die Betroffenen tatsächlich beruflich weiterbilden können.

Drittens: Humanitäre Aspekte bleiben weitgehend unberücksichtigt. Sie werden dem Primat zur „eigenständigen Sicherung der Lebensunterhaltes“ geopfert. Ist es etwa human, den Vorrang der an sich richtigen eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für alle gelten zu lassen? Oder sollten nicht doch humanitäre Gesichtspunkte wie Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung, Traumatisierung, Alter und Pflegebedürftigkeit, Kinderreichtum und Alleinerziehende stärkere Berücksichtigung finden? Ich frage mich: Wie steht es eigentlich um unsere internationale Glaubwürdigkeit, wenn wir in Deutschland mit den relativ wenigen Flüchtlingen derart hartherzig verfahren und zugleich von Syrien oder von armen afrikanischen Ländern die regionale Flüchtlingsaufnahme fordern?

Viertens: Die Ausschlussgründe sind zu eng gefasst. Passersatzpapiere sollten großzügig, zumindest immer dann ausgestellt werden, wenn der fehlende Pass nicht allein kausal für die fehlende Möglichkeit verantwortlich ist, eine Ausreise durchzusetzen. Das Pingpongspiel um Botschaftsbesuche ist oft unwürdig. Auch sollten sich kurzfristige Unterbrechungen des Aufenthaltes nicht schädlich auf ein Bleiberecht auswirken. Im Streit um Mitwirkungspflichten und Täuschung bedarf es einer Würdigung des Einzelfalles. Entscheidend sollte sein, wie integrationsbereit und integrationsfähig ein Antragsteller ist.

Fünftens: Der Stichtag 01.07.07 schafft neue Ungerechtigkeiten. Zur Abschaffung der Kettenduldung brauchen wir eine tatsächliche Bleiberechtsregelung, die sich an Mindestaufenthaltszeiten orientiert.

II. Zwischenbilanz

Meine Damen und Herren, wenn es heute bei dieser Anhörung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in NRW also um eine Zwischenbilanz geht, so ist nüchtern festzustellen.

1. Noch immer leben über 63.000 Menschen seit mehr als sechs Jahren beziehungsweise acht Jahren durch Kettenduldungen in unserem Land. Als die jetzige Bleiberechtsregelung startete, waren dies 102.000 Menschen. Das bedeutet zwar einen Schritt in die richtige Richtung, aber das Problem der Kettenduldung besteht fort - trotz Altfallregelung. Viele humanitäre Probleme sind nach wie vor ungelöst.
2. Ende 2008 hatten bei der gesetzlichen Altfallregelung von ca. 33.000 Menschen nur 6.500 eine relativ sichere Aufenthaltserlaubnis. In NRW von 13.500 nur etwa 1.500 Menschen. Über 27.000 Menschen in der Altfallregelung - und das bedeutet vier von fünf Menschen - erhielten ihre Aufenthalts- und ihre Arbeitserlaubnis nur „auf Probe“. Und dies, weil sie in der Regel ihren Lebensunterhalt nicht in vollem Maße sicher stellen können. Ab dem 01.01.2010 ist ihre Perspektive ungewiss. In NRW geht es immerhin um 12.000 Personen, deren Aufenthaltsrecht bedroht ist.
3. In der gesetzlichen Altfallregelung gilt: Nur wer uns in Deutschland nichts kostet, darf bleiben. Vor allem die hohen Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes und an die Mitwirkungspflichten sind dafür verantwortlich, dass für die große Mehrzahl erneut der Rückfall in die Duldung droht. Verstärkt sind Abschiebungen zu befürchten, denn diese Menschen verfügen über keinen Pass.
4. Die Ausländerbehörden können bisher auch bei gutem Willen keine Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnisse aussprechen, denn es gibt in § 104 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes keine Rechtsgrundlage dafür.

Insgesamt beobachten wir, dass die Spielräume des Aufenthaltsgesetzes, die ja durchaus erlauben, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, nur sehr selten voll ausgeschöpft werden.

III. Die Position und Haltung der Kirchen

Nun treten die Kirchen seit vielen Jahren dafür ein, die Praxis der Kettenduldungen zu beenden und Menschen, denen aus verschiedensten Gründen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine reale Aufenthaltssperspektive zu eröffnen. Wir sprachen uns bei der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz dafür aus, hierfür vor allem den § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes zu nutzen - die Innenbehörden blockierten dies. Schließlich forderten die Kirchen eine Bleiberechtsregelung, welche die Menschen auch wirklich erreicht. Im Mai 2007 - also kurz vor dem Zustandekommen der jetzt bestehenden gesetzlichen Altfallregelung - sprachen wir uns für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung aus. Wir forderten in dem ökumenischen Aufruf von 2007 unter anderem

- dass der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis nach einer bestimmten Dauer die Regel sein muss,
- dass es auch ohne eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes grundsätzlich eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt geben können muss.

Aufgrund dieser Situation und des nun nahen Fristendes werden die beiden großen Kirchen auf Bundesebene in wenigen Tagen mit dem Aufruf „Kettenduldung beenden - humanitäres Bleiberecht sichern“ an die Öffentlichkeit treten.

Mitte Mai werden Caritas und Diakonie den Aufruf mit einem Erfahrungsbericht untermauern, der auf einer Umfrage und vielen dokumentierten Einzelfällen basiert. Eine zentrale Internetseite von Caritas und Diakonie wird gerade eingerichtet und eine eigene Mailadresse bei der Diakonie bleiberecht@diakonie.de sollen dazu beitragen, dass Aktionen und das vielseitige Engagement der Kirchen, von Caritas und Diakonie Diakonie und hoffentlich auch von anderen Partnern aus der Zivilgesellschaft besser wahrgenommen werden kann.

Ich kann diesen Aufruf hier nicht im Einzelnen darlegen, weil er sich noch in einem Abstimmungsprozess befindet und noch nicht veröffentlicht ist, aber die Haltung der Kirchen ist im Gesagten klar geworden.

Wir plädieren dafür, Menschen, denen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine echte Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen; sie sollten eine Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis erhalten.

Ich komme zum Schluss:

Die Evangelische Kirche verfolgt mit dem Aufruf zum Bleiberecht kurz- und mittelfristige Ziele an:

1. Kurzfristig soll der Aufruf dazu beitragen, dass die Bundesregierung bzw. die Innenminister bzw. die neue Bundesregierung die Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung beschließt, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung eröffnet, die Anforderung an die Lebensunterhaltssicherung senkt, humanitäre Aspekte verbessert. Hier tut sich ja bereits Einiges: Voraussichtlich noch im Mai wird sich der Innenausschuss des Bundestages mit dem Antrag Ihrer Bundespartei befassen. Die großen Ausländerbehörden fordern schon länger Lösungen.
2. Mittelfristig spricht sich der Aufruf dafür aus, aus der gesetzlichen Altfallregelung eine tatsächliche Bleiberechtsregelung werden zu lassen. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen eine Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Hierdurch könnte es tatsächlich viel besser gelingen, die Praxis der Kettenduldung zu beenden. Caritas und Diakonie formulierten zum Bleiberecht schon 2006 als Grundposition: Wer länger als fünf Jahre in Deutschland lebt, soll bleiben dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit